



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04882**  
Datum: 03.06.2005  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2005	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.06.2005	öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss		öffentlich Vorberatung
Theaterausschuss neues theater		öffentlich Vorberatung
Theaterausschuss Thalia-Theater		öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der PDS-Fraktion zur Erweiterung der Leistungen des Halle-Passes**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, in den Leistungskatalog des Halle-Passes folgende Ergänzung aufzunehmen:

InhaberInnen des Halle-Passes können Vorstellungen in kommunalen Kultureinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (Opernhaus, neues theater/Schauspiel Halle, Puppentheater, Philharmonisches Staatsorchester, Thalia Theater) für den Eintrittspreis von 1,00 Euro besuchen, wenn für die jeweiligen Vorstellungen zu erwarten ist, dass diese nicht ausverkauft werden.

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Die kulturellen Einrichtungen erreichen hiermit Zielgruppen, die sonst nicht ins Theater, ins Konzert etc. gehen würden.

Ein Nebeneffekt wäre, dass die Vorstellungen besser ausgelastet sind.  
Finanzielle Auswirkungen sind zu vernachlässigen bzw. stehen in keinem Verhältnis zu den kulturellen und sozialen Effekten.

Die Stadt Weimar praktiziert dies mit Erfolg. Die Stadt Leipzig strebt eine solche Regelung an.

---

### **Stellungnahme der Verwaltung lautet:**

Am 26. Januar 2005 sind im Stadtrat „Regularien zur Umsetzung des Halle-Passes ab 2005 (III/2004/04204)“ beschlossen worden.

Mit dieser Beschlussvorlage wurden auch die finanziellen Auswirkungen der Verfahrensweise festgeschrieben, und dementsprechend sind im Haushaltsplanentwurf 2005 Ausgaben in Höhe von 605.500 € eingestellt.

Der vorliegende Antrag mit seiner Bindung an den Halle-Pass führt zu zusätzlichen Kosten, deren Größenordnung noch nicht abgeschätzt werden kann und deren Finanzierung nicht gesichert ist.

Insofern muss empfohlen werden, den Antrag abzulehnen.

Da jedoch ähnliche Regelungen in anderen Städten bereits praktiziert bzw. gegenwärtig untersucht werden, schlägt die Verwaltung vor, zu prüfen, ob eine Regelung, nach der ALG II – Empfänger/innen kurz vor Beginn einer Vorstellung nicht verkaufte Karten zu deutlich ermäßigten Preisen erwerben können, getroffen werden kann.

Über das Resultat dieser Prüfung wird der Kulturausschuss zu Beginn des IV. Quartals 2005 informiert werden.

Szabados  
Bürgermeisterin